

Angaben für eine Fahrberechtigung im
Schülerspezialverkehr Birten
(kein ÖPNV)

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Zurzeit besuche ich folgende Schule: _____ Klasse: _____

Ab _____ besuche ich die/das _____ Klasse: _____

An folgender Haltestelle steige ich ein: _____

Bestätigung

Bei der heutigen Anmeldung meiner Tochter/meines Sohnes in Klasse _____

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> der KGS Lüttingen | <input type="checkbox"/> der Gem.-Grundschule Xanten |
| <input type="checkbox"/> des Städt. Stiftsgymnasiums Xanten | <input type="checkbox"/> der Walter-Realschule Xanten |
| <input type="checkbox"/> der Gesamtschule Xanten-Sonsbeck | |

habe ich davon Kenntnis genommen, dass der Schulträger nur notwendige Schülerfahrkosten i.S. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz vom 16. April 2005, zuletzt geändert durch Verordnung vom 08. März 2015 (SGV.NRW.223 - BASS 11-04 Nr. 3.1) übernimmt. Fahrkosten entstehen notwendig, wenn der kürzeste Schulweg zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform für die Schülerin/den Schüler der Klassen 1 – 4 mehr als 2,0 km, für die Klassen 5 – 10 mehr als 3,5 km und für die Klassen Q1 und Q2 mehr als 5 km beträgt.

Die Fahrausweise werden nach den Sommerferien in der Schule ausgegeben.

Xanten, _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)